

KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERÄGERI

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 30. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Markus Bucher, Unterägeri, ist mit Schreiben vom 23. Februar 2004 auf den 29. Februar 2004 aus dem Kantonsrat zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 65 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 78 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Unterägeri hat mit Beschluss vom 25. Februar 2004 **Markus Grüring**, 1953, Grossmattstrasse 9, Unterägeri, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Der Beschluss des Gemeinderates ist im Amtsblatt vom 5. März 2004 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde ist ungenützt abgelaufen.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, gemäss § 78 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 30. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio